

Jugendarbeit in Hessen

Regelungen der hessischen Coronavirus-Basischutzverordnung (1. Oktober 2022)

Angebote	Regelungen
Gruppenangebote der Jugendarbeit Angebote mit Gruppenstruktur (Regelungen im Detail)	<p>Gruppentreffen und Angebote der Jugendarbeit sind ohne Personenbegrenzung zulässig.</p> <p>Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig.</p> <p>Es besteht keine Maskenpflicht.</p>
Veranstaltungen (Regelungen im Detail)	<p>Outdoor-Veranstaltungen:</p> <p>Veranstaltungen sind ohne Personenbegrenzung zulässig.</p> <p>Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig.</p> <p>Es besteht keine Maskenpflicht.</p> <p>Indoor-Veranstaltungen:</p> <p>Veranstaltungen sind ohne Personenbegrenzung zulässig.</p> <p>Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig.</p> <p>Es besteht keine Maskenpflicht.</p>
Freizeiten und Zeltlager und mit Übernachtung (Regelungen im Detail)	<p>Angebote der Jugendarbeit mit Übernachtung sind ohne Personenbegrenzung zulässig.</p> <p>Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig.</p> <p>Es besteht keine Maskenpflicht.</p>
Bildungsangebote (Regelungen im Detail)	<p>Bildungsangebote sind ohne Personenbegrenzung zulässig.</p> <p>Der Zugang ist ohne Negativnachweis zulässig.</p> <p>Es besteht keine Maskenpflicht.</p>
Mobilität von Jugendgruppen (Regelungen im Detail)	<p>Der Aufenthalt in Fahrzeugen des ÖPNV, des Fernverkehrs und des Gelegenheitsverkehrs ist zulässig.</p> <p>In Fahrzeugen des ÖPNV ist eine medizinische Maske zu tragen. Das Tragen einer Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil wird empfohlen.</p> <p>In Fahrzeugen des Fernverkehrs ist eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) zu tragen.</p>

Detaillierte Informationen zu den Angeboten der Jugendarbeit unter www.hessischer-jugendring.de/corona